

gewährte der Kurfürst Friedrich der Catharine, Frau des Jacob Heydecke, ein Verpfändunge an Lehnquätern und war an den Prästationen im Dorfe Nereow, welche Hans, Sigmund und Paul Rathenow dem Bedröde auf Wiederkauf gegeben hatten, und am 14. October 1458 (Titeln III. 349) befehlete der Kurfürst die Gebrüder Blankenfied mit Seebungen im Dorfe Gaultenbese, die »der selige Hans Rathenow« zu Lehn erbabt hatte und die zum Theil verpfändt waren.

Hans*) und sein Vetter Paul scheinen ohne männliche Nachkommen bald darauf gestorben zu sein, Sigmund dagegen wurde 1472 noch mit

4 Wispel 19 Scheffel Roggen, 4 Wispel 19 Scheffel Hafer, 1 Schock 19 Groschen Geld, dem Kirchhofen, dem halben obersten und niedersten Gericht

(Oeh. Staats-Archiv Cop: II. fol. 22a.) in Richterfede belehnt und lebte noch 1480, wie das folgende in seiner Rechtsfache mit Jacob Wins ergangene Erkenntniß beweist:

In der sach zwischen Jacob Winsen clegar an einem und Sigmund Rothenow andertheils nach gungfamer verhorung beider partbey, clag, antwort, gegenrede und widerrede und beslus der sachen ist durch uns. gn. hern Kete recht erkant, das der freiden den Jacob Wins uf des armen mannes Mathias Runelt Im Dorff Seberg bey lantzberg ligen gut und heb hat, sel Sigm. Rothenow an seinen erbinfen, die Im der arm man schuldig ist gewesen, dazur er Im die fue geben hat unschuldig sein und sey Jacob Winsen und seinen zuspruch nichts schuldig, was aber Sigm. mer bett an den ligen Im der arme mann und sein erbinse pflege wer gewesen, das sol er Jacob Winsen volgen lassen. Act. Coln an der Spreuw am Sonabend nach Scholasticie virginie 1480.

(v. Raumer, Codex dipl. Brandenburg. Th. II. S. 192.)

Am dieselbe Zeit, wo der Pfaffenmeister Runo Rathenow in Berlin mit den Gebrüdern von Schlieben zu (Königs-) Wafferhausen in Fehde lag, Albert Rathenow Bürgermeister, Jacob Rathenow Bürger, Johann Rathenow Rathmann in Berlin und Wasse Rathenow Pfister in Köln war, finden sich ein

Claus und Frig Rathenow,

wieleichst Enkel des Nicolaus von Rathenow, welcher 1276 als markgräflicher Vasall fungirte, in der Graffschaft

Ruppin

bequert.

Eine Zusammengehörigkeit dieser Rathenows mit der Brandenburgur und Berliner Familie Rathenow wird zwar von Einigen behauptet, ist aber bisher urkundlich nicht beweisbar gewesen. Für den Familienzusammenhang wird die Ähnlichkeit des Wappens angeführt, welches bei der Berliner Familie, wie Eingangs ersichtlich, sowohl dieselbe Helmzier, als auch die Figuren im Wappenschilder der Ruppiner Familie trägt. Es mag dahin gestellt bleiben, ob die Wappensähnlichkeit als Beweis der Zusammengehörigkeit beider Familien angemessen werden kann, oder ob nicht vielmehr die Berliner Familie das Wappen der gleichnamigen Ruppiner Familie nur in anderer Schildbestellung und anderen Farben adoptirt hat. Vermuth sei hierbei gleichwohl, daß die von den verschriebenen Rathenows der Ruppiner Familie geführten Wappen in der Zeichnung und Stellung der Wappenbilder sehr verschieden sind, in der Hauptsache jedoch das Wappen von dem Pflöniger Zweige der Familie, wie es Seite 10 gezeichnet, und von dem Rahlbaldorf-Pinnower Zweige, wie es Seite 13 gegeben, geführt worden ist.

Ochgleich die nähere Abzeichnung des Besitzthums des Claus und Frig Rathenow nicht angegeben ist, so muß doch als unabweislich angenommen werden, daß dieses kein anderes als das jehige Rittergut Pflönig bei Wafferhausen a. D. gewesen ist, wo die Rathenows, in Uebereinstimmung aller Nachrichten, schon in der Mitte des 14. Jahrhundertis mit einem Rittertze ansäßig waren.

Claus und Frig lebten im Jahre 1398 (Niedel A. IV. 80) mit den Stüdten Wafferhausen a. D., Ruppin und Gransee, den Herren von Gulen, von Zierhen, dem Herrn von Reden und anderen, als Landshände der Graffschaft Ruppin, im Auftrage und im Namen ihres Lehns Herrn, des Grafen Ulrich und der Gräfin Günther von Vinow, dem Markgrafen Jobst von Brandenburg die Heccefolge.

*) Willibald Meiß (W. Haring) hat in seinem vaterländischen Roman »Der Roland von Berlin« den Bürgermeister Hans von Rathenow eine so hervorragende Rolle spielen lassen und die Familien-Beziehungen der Rathenows auf eine Weise angegeben, daß man zu der Annahme gelangt mag, der Verfasser habe seine Darstellungen auf wirklich historischen Grunde ausgeführt. Er läßt Hans Rathenow mit einer Wittig vermählt und Vater zweier Söhne: Christoph, welcher vor 1448 stirbt, und Rudolf, der ebenfalls der diese Zeit verleben war, sowie einer Tochter Elisabeth sein. Als Hansras Vater nennt er Mathias von Rathenow und wieder als dessen Vater den Bürgermeister Albrecht von Rathenow, der mit Jibco Wardenburg vermählt gewesen sein soll. Im II. Theile des gedachten Romans, S. 181 föhlet der Verfasser die Scene, wo Hans seiner Tochter Elisabeth den Stammnamen der Familie erklärt und Helmarich über dasselbe ausführt:

»Helmarich, der Bürgermeister war unter dem großen Markgrafen, als Berlin und Cöln durch sein Wort und seine kluge Rede kein Markgraf die Hände verlohren und eine Stadt wurden. Auch den Markgrafen, unter dessen Schutz, wie die Aeltern sagen, die Berliner Pflönig erkauf wurde, um das alte Berlin. Auch den alten Dietrich, einen Mann von Eshen, auf dessen Schelten Albrecht der Für seinen Vorn legte, da er nicht mehr in der Schlacht von Niederzorn, und froch zu ihm: Du sollst mein Wittig sein, und ich will dich Schilt sein. Der sah, ein seiner Mann, in dem Ort, so jetzt die Stadt Rathenow ist, und zog erst Pflönig unter den Ort, in das alte Berlin, wo er ein Bürger ward. Die Land führte bis jetzt in die höchsten Wälder, und waren die Rathenows, und die sie den Namen führten von dem waldreichen Orte, ihre Häuser groffen, Herren aber Land und Pflönig und gewaltig in den Schlachten, und bald und frei ihren Besitzen, aber nicht unterthänig.«

Es bedarf wohl keiner besondern Versicherung, daß diese Darstellungen eben nur die Phantasie des Dichters angehören, dem allerdings ein Verdienst, das Interesse für die Geschichte Berlins gänzlich zu heben, nicht abzuspochen sein wird.